



- 1.) (1) Für die Mitgliedschaft im MTV Laßrönne sind Jahresbeiträge zu entrichten.  
Sie sind grundsätzlich im Lastschriftverfahren zu zahlen.  
Eine halbjährliche Ratenzahlung ist auf Antrag möglich.

Die Beiträge werden im ersten Quartal fällig und werden ohne besondere Ankündigung eingezogen.

- (2) Bei Nichtzahlung des Beitrages einschließlich erhobener Rücklastschriftgebühr wird bei Fertigung der 1. Mahnung eine Bearbeitungsgebühr von 5,-€, bei der 2. Mahnung von 10,-€ fällig.

Werden die erhobenen Beiträge nicht gezahlt, hat es den Vereinsausschluss nach § 9 Buchstabe b der Vereinssatzung zur Folge.

- 2.) Folgende Jahresbeiträge sind ab 01.01.2011 zu zahlen:

- |  |        |
|--|--------|
| (1) Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr   | 80,-€  |
| (2) Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr<br>Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige<br>und Zivildienstleistende (Nachweis erforderlich)   | 52,-€  |
| (3) Passive Mitglieder   | 46,-€  |
| (4) Familien mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr, sowie<br>Alleinerziehende mit Kindern bis zum 18. Lebensjahr<br>und eheähnliche Lebensgemeinschaften mit Kindern<br>bis zum 18. Lebensjahr zahlen Familienbeitrag | 160,-€ |

- 3.) Spartenbeiträge (jährlich)

- |   |       |
|---|-------|
| (1) Für die aktiven Kinder und Jugendlichen (bis zum vollendeten 17. Lebensjahr) der Fußballabteilung | 12,-€ |
| (2) Für aktive Erwachsene (ab dem 18. Lebensjahr) der Fußballabteilung                                | 36,-€ |
| (3) Für alle anderen aktiven Mitglieder ab 18 Jahre   | 12,-€ |
| (4) Ist ein Mitglied in mehreren Sparten aktiv, wird nur der höhere Spartenbeitrag einmal erhoben     |       |

- |  |       |
|--|-------|
| 4.) (1) Für den Eintritt in den Verein wird eine Aufnahmegebühr erhoben. Sie beträgt für neue Mitglieder ab dem 18. Lebensjahr | 5,-€  |
| (2) Für neue Mitglieder der Fußballabteilung ab dem 18. Lebensjahr beträgt die Aufnahmegebühr                                  | 15,-€ |

- 5.) Der Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum 31. 12. eines jeden Jahres möglich.

Bei Nichteinhaltung der Kündigungsfrist, ist ein weiterer Jahresbeitrag zu entrichten.